

Geschäft 3304A

Bericht an den Einwohnerrat
vom 23. Oktober 2002

Feuerwehr-Konzept Allschwil

Beilage:

Konzept 'Feuerwehr Allschwil' vom 16. Oktober 2002, erarbeitet durch das Schweizerische Institut zur Förderung der Sicherheit (Sicherheitsinstitut), Nüscherstrasse 45, 8001 Zürich.

Beantwortung des Postulates von Lucius Cueni, SP-Fraktion, betreffend Schaffung eines Feuerwehrkonzeptes

Inhalt

I. Ausgangslage
II. Zusammenfassung
III. Erwägungen
IV. Schlussfolgerungen
V. Anträge

Ausgangslage

Am 17. Oktober 2001 reichte Lucius Cueni namens der SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten ein Feuerwehrkonzept zu erstellen und zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, den grössten Teil der Feuerwehr Allschwil nach Basel-Stadt auszugliedern.

Begründung:

In Allschwil gibt es bis heute kein eigentliches Feuerwehrkonzept. Es ist dringend notwendig, dass Allschwil sich Gedanken macht, wie seine Feuerwehr in Zukunft aussehen soll. Ein Feuerwehrkonzept erlaubt eine gezielte Investitions- und Personalpolitik. International besteht schon seit langem die Praxis der schnellen und kleinen Interventionstruppen. Im Hinblick auf den unübersehbaren Personalschwund der Feuerwehr Allschwil, der neuen Bedürfnisse und einem ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnis ist eine Ausgliederung nach Basel-Stadt zu prüfen.

Der Einwohnerrat hat das Begehren am 23. Januar 2002 einstimmig als Geschäft Nr. 3304 dem Gemeinderat überwiesen.

Um den Anforderungen des Postulanten und des Einwohnerrates gerecht zu werden und um ein Konzept zu schaffen, das die nötige Akzeptanz erfährt, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. April 2002, ein solches Konzept durch ein externes Institut, das frei von jeder Einflussnahme ist, erarbeiten zu lassen.

Das anerkannte, neutrale, sachbezogene und unabhängige Schweizerische Institut zur Förderung der Sicherheit mit Sitz in Zürich hat in unbefangener, seriöser und kompetenter Art ein solches Konzept für die Feuerwehr Allschwil erarbeitet. Ausgangspunkt des vom Sicherheitsinstitut erarbeiteten Feuerwehrkonzeptes bilden die verschiedenen Fragen im Einwohnerrat. Darüber hinaus richtet sich das Konzept auch in die Zukunft.

I. Zusammenfassung

In der Kernaussage kommt das Konzept zum Schluss, dass die Übernahme der Feuerwehr Allschwil durch den Kanton Basel-Stadt für die Gemeinde Allschwil nicht kostengünstiger komme; im Gegenteil, eine Ausgliederung käme mind. CHF 300'000.-- teurer. Das Konzept sieht damit eine Ausgliederung

der Feuerwehr Allschwil als nicht opportun an. Nicht nur würde für die Gemeinde Allschwil die finanzielle Belastung zunehmen, sondern durch eine Übernahme der Feuerwehraufgaben durch den Kanton Basel-Stadt muss mit einer Verschlechterung der Personensicherheit gerechnet werden. Hinzu kommt ebenfalls eine Verschlechterung des Sachwertschutzes. Insgesamt, so die Kernaussage, ist die Übernahme (Ausgliederung) durch Basel-Stadt nicht zu empfehlen.

Hinzu kommt, dass die Feuerwehr Allschwil mit einer sehr hohen ‚Schlagkraft‘ zu bewerten ist. Auch attestiert das kantonale Feuerwehrintspektorat der Feuerwehr Allschwil eine hohe Professionalität; die Feuerwehr Allschwil wird als sehr gut klassiert. Daneben hält das Konzept fest, dass weder die Feuerwehr Allschwil noch die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt alleine grosse Brände erfolgreich bewältigen kann.

Als weitere Aussage kommen die Verfasser des Konzeptes zum Schluss, dass weder eine Teilfusion noch eine gänzliche Fusion der Feuerwehr Allschwil mit Basel-Stadt zu empfehlen ist. Dagegen sprechen der Kostenfaktor und die Verschlechterung der Personensicherheit. Auch mache es keinen Sinn, einzelne spezielle Aufgaben auszugliedern.

Auch kommt das Konzept zum Ergebnis, dass die Übernahme der Feuerwehraufgaben durch den Zivilschutz kostenmässig für das Gemeinwesen nicht günstiger wäre und zudem eine intensive Ausbildung, Aufrüstung und Verfügbarkeit der Zivilschutzdienstpflichtigen zur Folge hätte. Hinzu komme das Problem, wonach mit dem vermutlich per 01. Januar 2004 in Kraft tretenden neuen Bundeserlass über den Bevölkerungsschutz die Anzahl der zivilschutzdienstpflichtigen Personen ohnehin massiv reduziert wird.

Als weitere Schlussfolgerung ist dem Konzept zu entnehmen, dass der Zusammenschluss der Feuerwehr Allschwil mit der Feuerwehr Schönenbuch anzustreben sei.

Nicht zuletzt kommt das Konzept zum Ergebnis, dass das bestehende Feuerwehrmagazin nicht mehr zeitgemäss und für die Zukunft nur bedingt tauglich ist. Abschliessend wird empfohlen, den modulartigen Aufbau von Fahrzeugen zu beschleunigen; damit kann die Feuerwehr Allschwil Personal, Material und im Ergebnis Kosten einsparen.

Insgesamt hält das Konzept fest, dass in Zukunft die Feuerwehr Allschwil bestehen bleiben soll und eine Ausgliederung nach Basel-Stadt nicht zu empfehlen ist.

II. Erwägungen

Die Feuerwehr Allschwil ist mit ihren offenen Fragen zum Dauerthema geworden, zumal die Fragen rund um die Feuerwehr zu grosser Komplexität angewachsen sind. Verschiedenste Personen haben sich auf verschiedenen Ebenen mit den wesentlichen Fragen auseinandergesetzt, deren Beantwortung bis heute zu keinem abschliessenden und akzeptierten Ergebnis geführt hat. Von Seiten der Verwaltung wie auch der Feuerwehrkommission wurden Gespräche geführt, Konzepte erarbeitet und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, die jedoch dem Einwohnerrat nicht effizient genug erschienen. So wurde etwa vom Einwohnerrat das „Konzept“ der Feuerwehrkommission vom 13. Oktober 1998 lediglich als Bestandesaufnahme und nicht als zukunftstauglich bewertet. Ein gewisses „Misstrauen“ gegenüber der Feuerwehrkommission scheint vorhanden; von politischer Seite wird die Feuerwehrkommission wohl als zu „feuerwehrlastig“ klassiert. Nicht zuletzt deshalb hat der Einwohnerrat die Zusammensetzung der Feuerwehrkommission mit dem neuen Feuerwehrreglement geändert, indem mindestens drei „nicht als aktive Angehörige der Feuerwehr tätige Personen“ darin Einsitz nehmen müssen (vgl. § 8 Abs. 1 lit. d Feuerwehrreglement vom 12. Juni 2002).

Ein kurzer geschichtlicher Rückblick der letzten 5 Jahre soll die Bemühungen rund um die Feuerwehr und nicht zuletzt rund um das vorliegende Feuerwehrkonzept aufzeigen.

Im April 1997 legte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ihren Bericht über die „Feuerwehr der Gemeinde Allschwil“ vor. Die GPK hat die Strukturen, die Organisation, die Alarmierung, die Aus- und Weiterbildung, den Fahrzeugbestand sowie die Tauglichkeit des Feuerwehrmagazins geprüft. Dabei stellt die GPK u. a. zusammenfassend fest, dass das Feuerwehrreglement dringend überarbeitet werden müsse und der Mannschaftsbestand nicht weiter absinken dürfe. In diesem Zusammenhang empfahl die GPK eine Aufstockung auf 80 feuerwehrdienstpflichtige Personen. Auch hielt die GPK fest, dass die ELCO-Betriebsfeuerwehr einen beachtlichen Anteil am Tagdienst leiste. Die Geschäftsprüfungskommission erachtete es als zwingend notwendig, dass die Gemeinde Allschwil

(als damals grösste Gemeinde des Kantons) eine gut funktionierende Rettungsorganisation, mithin eine Feuerwehr, benötige.

An der Einwohnerratssitzung vom 18. Februar 1998 wurde der vorerwähnte Bericht (Geschäft No. 3002) behandelt. Der Einwohnerrat nahm vom erläuternden Bericht der GPK Kenntnis. Es wurde an der Einwohnerratssitzung einhellig festgestellt, dass die Gemeinde Allschwil über eine gute und einsatzbereite Feuerwehr verfüge, der gut ausgebildete Mannschaftsbestand jedoch unterdotiert sei. Diesbezüglich wurde auf die Arbeitgeberproblematik hingewiesen, wonach zunehmend weniger Arbeitgeber bereit sind, ihre Angestellten für den Feuerwehrdienst zur Verfügung zu stellen. Auch wurde im Einwohnerrat festgestellt, dass die Auswirkungen des neuen Stützpunktkonzeptes noch nicht hinreichend bekannt seien.

Mit gemeinderätlichem Bericht vom 27. Mai 1998 reichte der Gemeinderat dem Einwohnerrat das Konzept 'Die Feuerwehr Allschwil im Jahr 2000' (Geschäft No. 3050) ein. Dieses Konzept wurde von der Feuerwehrkommission erstellt (13. Oktober 1997). Ausgangslage war unter anderem, dass die Feuerwehr ein Element des Bevölkerungsschutzes 2000x sein werde. So stand bereits im Jahr 1997 fest, dass die verschiedenen Hilfsorganisationen überdacht werden müssen, weshalb es eventuell zu massiven Umstrukturierungen im Bereich Feuerwehr und Zivilschutz kommen werde. Es kann vorweg genommen werden, dass es mit diesen Umstrukturierungen im Rahmen des neuen Bevölkerungsschutzgesetzes (vermutlich in Kraft per 01. Januar 2004) zwar zu einer massiven Reduktion der Zivildienstpflichtigen kommen wird, die Bereiche der Feuerwehr indes nicht tangiert werden. Die Feuerwehr stellt nur – aber immerhin – einen Teil der so genannten Partnerorganisationen dar.

Das Konzept der Feuerwehrkommission vom 13. Oktober 1997 gibt auf rund 22 Seiten Aufschluss über die Alarmierung, die Besoldung, das Korps, die Kostenentwicklung, den Investitionsplan für Feuerwehrfahrzeuge, die Material- und Personenbestände, den Aufwand von Budgetpositionen, die Statistik, Aussagen zum Stützpunktkonzept und zu den Reformmöglichkeiten im Bereich Feuerwehr und Zivilschutz. Diese erste Version wurde überarbeitet und auf Anregung des Gemeinderates gelangte es im Herbst 1997 an die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) zur Vernehmlassung. Im April 1998 wurde die erste Version des Konzeptes vom 13. Oktober 1997 vom Gemeinderat gutgeheissen und zur Kenntnis genommen, weshalb es mit gemeinderätlichem Bericht vom 27. Mai 1998 an den Einwohnerrat weitergeleitet werden konnte.

Dieses Konzept wurde am 21. Oktober 1998 im Einwohnerrat behandelt (Geschäft Nr. 3050). Im Bericht des Gemeinderates an den Einwohnerrat wurde festgehalten, dass das Konzept eine Standortbestimmung darstelle und es schwierig sei, eine Entwicklung auf Jahrzehnte hin festzulegen. Das Konzept wurde von Seiten des Einwohnerrates nicht in allen Punkten gutgeheissen. Bemängelt wurde vom Einwohnerrat, dass keine Zukunftsentwicklungen aufgezeigt würden. Es wurde von einer Auslegeordnung gesprochen. In der Folge wurde das damalige Konzept zwar zur Kenntnis genommen, aber gleichzeitig wurde die Forderung formuliert, dass ein eigentliches Konzept, das auch Entwicklungstendenzen aufzeige, unabdingbar sei.

In der Folge hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Gemeinderat mehrmals geprüft, in welcher Form ein Konzept an die Hand zu nehmen sei. Es fanden unter anderem zwecks weiterer Schritte mehrere Besprechungen und Sitzungen mit Vertretern des Feuerwehrinspektorates des Kantons Basellandschaft sowie Vertretern der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt statt. Im Rahmen dieser Gespräche kam unter anderem zum Vorschein, dass aus der Sicht der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) die Feuerwehr Allschwil wohl auch in Zukunft bestehen müsse. Von Seiten der BGV bestünden keinerlei Vorstösse in Richtung Übernahme; das Gleiche gilt auch für die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt. Vielmehr zeigte sich im Rahmen der Gespräche die Tendenz, einen Zusammenschluss mit der Feuerwehr Schönenbuch (schon allein aus geografischen Gründen) zu forcieren. Auch kam als Ergebnis der Gespräche und Abklärungen zum Vorschein, dass ein neues Feuerwehrmagazin angezeigt sei und der Einsatz von Modulfahrzeugen (Kombifahrzeug) nötig wäre.

Ebenso wurde von Verantwortlichen des Kantons Basel-Stadt signalisiert, dass ein Zusammenschluss respektive ein Teil-Zusammenschluss wohl eher nicht im Interesse des Kantons Basel-Stadt liege. Vielmehr soll die Feuerwehr Allschwil, insbesondere bei Grossereignissen, wie z. B. beim Hochwasserereignis im Jahre 1998 und beim Sturm Lothar im Jahre 1999, der Stützpunktfeuerwehr Basel-Stadt zur Verfügung stehen. Eine weitergehende Kooperation als die ohnehin gelebte Nachbarhilfe sei auch vom Kanton Basel-Stadt wohl eher nicht gewünscht.

Nach unzähligen Gesprächen der Verwaltung, des Gemeinderates, der Feuerwehrkommission

Allschwil und dem Feuerwehrkommando bestimmte die Feuerwehrkommission anfangs 2000 eine Arbeitsgruppe, die ein Strategiepapier zu entwickeln hatte. Die Arbeitsgruppe legte im April 2002 ihr Strategiepapier ‚Feuerwehr 2000+‘ dem Gemeinderat vor. In diesem sehr umfangreichen, 53-seitigen Dokument wurden alle wichtigen Fakten, Daten, Zahlen, Tendenzen und Kostenentwicklungen aufgezeigt. Dabei wurden insbesondere zwei Strategien durchdacht. Die eine Strategie beinhaltete die Aufrechterhaltung der heutigen Qualität und Dienstleistungen auf einem politisch abgestützten Finanzierungsmodell mit ausgewiesenen Massnahmen zur Kostenreduktion. Die zweite Variante beinhaltete ebenfalls die Aufrechterhaltung der heutigen Qualität und Dienstleistungen und gleichzeitig den Zusammenschluss der Feuerwehren Allschwil und Schönenbuch mit ausgewiesenen Massnahmen zur Kostenreduktion.

Im Sommer 2000 überprüfte der Gemeinderat an einer Klausurtagung das vorerwähnte Strategiepapier in den Bereichen Mannschaft und Fahrzeugbestand, da diese Bereiche dringlich erschienen. Im Rahmen des Teil-Projektes „Feuerwehr-Betriebsräume“ (Projekt-Nr. 02.01.03) sowie eines Teilprojektes „Feuerwehr“ (Projekt-Nr. 02.01.02), hat der Gemeinderat folgende strategische Ziele beschlossen: Feuerwehrorganisation optimieren und Einsatzbereitschaft gewährleisten sowie Betriebsräume für Feuerwehr bereitstellen. Die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind: Das gesamte Konzept ‚Feuerwehr 2000+‘ ist zu prüfen und umzusetzen, das Feuerwehrreglement ist zu revidieren, die Fahrzeugbestände sind im Hinblick auf die Einführung von Modulsystemen zu prüfen, die Mannschaftsbestände und Rekrutierungen sind sicherzustellen und eine allfällige Koordination mit der Zivilschutzorganisation sei zu prüfen.

Es zeigte sich bei der Prüfung des Strategiepapiers, dass insbesondere im Hinblick auf die Einführung eines Modulsystems die Fahrzeugbestände zu prüfen sind, weshalb der Gemeinderat mit Bericht vom 22. August 2001 zu Händen des Einwohnerrates einen Verpflichtungskredit zur Anschaffung eines kombinierten Transportfahrzeuges für die Feuerwehr einreichte (Geschäft-Nr. 3290). Der Einwohnerrat stellte sich an seiner Sitzung vom 14. November 2001 nicht gegen eine solche Beschaffung, sondern wies diese zum damaligen Zeitpunkt zurück, mit dem Hauptargument, dass es an einem Feuerwehrkonzept fehle. Würde ein solches Konzept vorliegen, das vor allem die Frage einer Ausgliederung an den Kanton Basel-Stadt beantworte, so könnte das kombinierte Transportfahrzeug wohl ohne weiteres angeschafft werden. Vor diesem Hintergrund hat der Einwohnerrat den vorerwähnten Antrag des Gemeinderates zurückgewiesen.

Folgerichtig hat der Einwohnerrat ein Postulat von Lucius Cueni (SP-Fraktion) am 23. Januar 2002 überwiesen, das die Forderung eines Konzeptes beinhaltet.

Diesem kurzen geschichtlichen Rückblick und den aus den Diskussionen gewonnenen Erkenntnissen ist zu entnehmen, dass die momentane Situation der Feuerwehr Allschwil zwar allseits als gut bewertet wird, jedoch immer wieder Fragen und Zweifel im Hinblick auf ihr zukünftiges Bestehen - insbesondere aus finanzieller Sicht - auftauchen. Die vorgängig aufgezeigten Massnahmen und Schritte versandeten immer wieder, führten bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis, zu keiner befriedigenden Situation. Ziel der politischen Behörden ist es, Klarheit zu schaffen. Diese Klarheit kann nur mit einem unabhängigen, detaillierten und umfassenden Konzept geschaffen werden. Doch was soll Inhalt des Konzeptes sein? Darüber geben u. a. die Voten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den Jahren 1997 – 2002 Aufschluss, weshalb sie – nebst anderen Gesichtspunkten – den Inhalt des Konzeptes mitbestimmen; damit wird auch sichergestellt, dass die Fragen des Einwohnerrates hinreichend berücksichtigt werden.

Der Grundgedanke des Einwohnerrates ist somit, ein Feuerwehrkonzept zu erarbeiten, welches folgende Fragen beantwortet:

Was für eine Feuerwehr braucht Allschwil?

In welchem Rahmen soll die Feuerwehr in Zukunft bestehen ?

Soll Allschwil auf eine eigene Feuerwehr verzichten?

Soll die Feuerwehr ausgegliedert werden? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?

Welche Grösse soll die Feuerwehr haben? Wie ist die aktuelle Situation zu überdenken?

Wie und in welcher Form soll die Gemeinde Allschwil auch weiterhin über eine effiziente Feuerwehr verfügen?

Welches Material muss angeschafft werden?

Das vorliegende Konzept vom 16. Oktober 2002 beantwortet nun diese und andere Fragen.

III. Schlussfolgerungen des Feuerwehrkonzeptes

Das Konzept kommt zum Schluss, dass die Feuerwehr Allschwil betreffend ihre Einsatzbereitschaft als sehr gut klassiert werden muss. Die gesetzlichen Vorgaben sowie die des Feuerwehrinspektorates des Kantons Basellandschaft betreffend die zu erstellende Einsatzbereitschaft innerhalb von 15 Minuten seien sehr gut erfüllt. Die vom Feuerwehrinspektorat gestellte Aufgabe, Bereitstellen von zwei Atemschutztrupps, Stellen einer Schiebeleiter zur Personenrettung und Erstellen einer Druckleitung ab Tanklöschfahrzeug inklusive Zubringerleitung ab Hydrant wurden in der Zeit von 10 Minuten und 16 Sekunden erfüllt. Die Zeitmessung erfolgte ab Alarmierung (Alarmzentrale Liestal) bis zur Rückmeldung durch den Einsatzleiter. Damit übertrifft die Feuerwehr Allschwil die an sie gestellten Forderungen. Zu erwähnen gilt, dass diese Vorgaben bei jedem Einsatz (Durchschnittlich 216 Einsätze pro Jahr, über die letzten 10 Jahre) gefordert und auch erfüllt werden. So ist es möglich, dass innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mindestens zehn Angehörige der Feuerwehr vor Ort sind und die Ortsfeuerwehr innerhalb von 15 Minuten einsatzbereit ist.

Diese Aussage ist insofern wichtig, als nur mit einer schnell erstellten Einsatzbereitschaft die Brandbekämpfung erfolgreich durchgeführt werden kann. Dies hat insbesondere zur Folge, dass die Gefahr für Mensch und Tier sowie die Gebäude- und Sachwertschäden reduziert werden. Denn je mehr Zeit zwischen Alarmierung und Einsatzbeginn verstreicht, umso eher entwickeln sich kleinere Brände zu grösseren. Diese wiederum bedürfen dann eines entsprechend höheren und intensiveren Personal- und Materialaufwandes. Ebenfalls zeigt das Konzept auf, dass die Schadenshöhe mit zunehmender Branddauer respektive mit zunehmender Brandgrösse proportional verläuft. Entscheidend ist für die Gemeinde Allschwil aber, dass die Personensicherheit in Abhängigkeit mit der Rettungszeit einhergeht. Je schneller die Einsatzzeit, desto höher die Personensicherheit, zumal jede Minute Verzögerung rechnerisch eine Erhöhung der Sterberate von 3,6 % bedeutet.

Die Verfasser des Konzeptes haben im Weiteren die Anfahrtszeiten und Wegdistanzen aufgezeigt, die sich ergeben würden, falls die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt die Ortsfeuerwehr Allschwil ablösen würde. Dabei wurden auch die Gefahren und Risiken bewertet.

Die Gemeinde Allschwil hat folgende Risiken, die es zu berücksichtigen gilt: es sind dies 8'000 Haushaltungen, der Dorfkern mit rund 100 älteren Gebäuden, 11 Hochhäuser, ein Altersheim mit angrenzenden Alterswohnungen, ein Heim für Behinderte (Dr. Augustin-Haus), 7 Schulhäuser mit rund 1'800 Schülern, zwei Gewerbegebiete mit grossflächigen Industriebauten, rund 10 landwirtschaftliche und 9 störfallrelevante Betriebe. Das Konzept zeigt auf, dass die Schlagkraft der Feuerwehr Allschwil betreffend die vorgenannten Risiken, bezüglich Orts- und Gebäudekenntnisse und Anfahrtsweg, einiges besser ist als die der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt. Auch wird dargelegt, dass bei Grossbränden weder die alleinige Schlagkraft der Feuerwehr Allschwil noch die der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt ausreichen würden: nur durch den Einsatz beider Feuerwehren kann ein Erfolg erzielt werden. Mithin würde bei einer Auslagerung der Feuerwehraufgaben nach Basel-Stadt die vorgeschriebene Einsatzzeit von 15 Minuten nicht immer erfüllt werden.

Im Ergebnis bedeutet dies für die Sicherheit jedes Einwohners und jeder Einwohnerin, dass diese nur dann gewährleistet ist, wenn Allschwil über eine eigene, gut ausgerüstete und ausgebildete Feuerwehr verfügt und diese auf einen starken Stützpunkt wie den der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt, aber auch auf weitere Kräfte aus der umliegenden Nachbarschaft zurückgreifen kann. Somit – so die Verfasser des Konzeptes - soll die Feuerwehr Allschwil nicht aufgelöst werden; dies gelte auch für die Zukunft, da sich das Risikopotential und die entscheidenden Parameter nicht ändern werden.

Als weitere zentrale Schlussfolgerung kommen die Verfasser des Konzeptes zum Ergebnis, dass eine Übernahme der Feuerwehraufgaben durch die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt nicht günstiger käme. Die Berechnung der durchschnittlichen Einsatzkosten, der personellen und materiellen Mittel pro Einsatz sowie der weiteren Kosten ergeben, dass das Gemeinwesen keine Kosten einsparen könnte, würde die Feuerwehr Allschwil 'abgeschafft' werden. Es ist im Gegenteil mit höheren Kosten zu rechnen (Verwaltungskosten, Amortisationskosten von Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten sowie weitere

technische Kosten und ein hoher Verwaltungsaufwand).

Die Verfasser des Konzeptes kommen abschliessend zum Ergebnis, dass die Gemeinde Allschwil bei einer Übernahme durch Basel-Stadt mit einer Kostensteigerung von mind. CHF 300'000.00 zu rechnen habe. Hinzu kommen weitere Personalkosten. Hinzu kommen die komplexen rechtlichen und subventionspolitischen Fragen, die sich bei einer Uebernahme durch den Kanton Basel-Stadt stellen.

Doch nicht nur die Kostenstruktur führt bereits zum Ergebnis, dass die Gemeinde Allschwil ihre Feuerwehr behalten muss, sondern auch die Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt im Ereignisfall. Würde Basel-Stadt die Aufgaben der Feuerwehr Allschwil übernehmen, so besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Personensicherheit und des Sachwertschutzes im Falle eines Brandes. Dies, da die Einsatzzeiten der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt wesentlich höher sind und sich damit die Wahrscheinlichkeit, dass sich aufgrund der hohen Einsatzzeiten ein Entstehungsbrand zu einem Vollbrand entwickeln kann, steigert. Zudem ist die Berufsfeuerwehr unter Umständen bereits auf Stadtgebiet selbst beschäftigt und kann nicht ausrücken. Solche Situationen würden von der Einwohnerschaft kaum verstanden werden.

Nicht zuletzt hat die Feuerwehr Basel-Stadt gar kein Interesse daran, dass die Feuerwehr Allschwil aufgelöst würde, hätte doch Basel-Stadt bei Grossereignissen in Basel keine Möglichkeit, auf die Unterstützung der Gemeinde Allschwil zurückzugreifen.

Das Konzept kommt weiter zum Schluss, dass eine Aufteilung spezieller Aufgaben zwischen der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt und der Feuerwehr Allschwil nicht sinnvoll ist. Die meistvorgeschlagenen Varianten einer Aufgabenteilung sind sehr problematisch und werden nicht empfohlen, zumal der administrative Aufwand sehr hoch wäre. Eine spezielle Aufgabenteilung mit Basel-Stadt macht auch wenig Sinn, zumal die Feuerwehr Allschwil - gemäss der Kernaussage - auch in Zukunft ihre Hauptaufgaben weiterhin ausüben soll.

Ebenso haben die Verfasser des Konzeptes herauskristallisiert, dass eine Übernahme der Feuerwehraufgaben durch den Zivilschutz oder eine vermehrte Unterstützung durch den Zivilschutz nicht opportun ist. Zum einen ist der Zivilschutz von seinem Leitbild her nicht für Soforteinsätze vorgesehen, zum andern kommt der Zivilschutz auch gemäss dem allerneuesten Gesetzesvorschlag über den Bevölkerungsschutz lediglich als eine von fünf Partnerorganisationen dann zum Zug, wenn ein Ereignis eintritt, das den Einsatz des Zivilschutzes von Nöten macht, d.h. ein Grossereignis oder eine Katastrophe. Hinzu kommt, dass gemäss dem Zivilschutzkonzept der Zivilschutz erst nach sechs Stunden einsatzbereit sein muss. Klar ist, dass Zivilschutzeinheiten selbstverständlich für ausgedehnte Schadensereignisse oder Elementarschadensereignisse wie Sturm oder Hochwasser zum Einsatz kommen - nicht aber für Brandeinsätze. Zudem hätte eine allfällige Übernahme der Feuerwehraufgaben durch den Zivilschutz zur Folge, dass Personal, Gerätschaften und Gebäude durch die Feuerwehr übernommen werden müssten, was zusätzlich Kosten verursachen würde, weshalb nicht von einer Kosteneinsparung gesprochen werden kann.

Auch kommt das Konzept zum Schluss, dass die Zusammenarbeit beispielsweise mit der Gemeinde Binningen oder Oberwil, schon aus geografischen Gründen, nicht opportun erscheint. Immerhin soll die Fusion mit der Gemeinde Schönenbuch geprüft werden. Bei einer solchen Fusion würde indes aus „Feuerwehrgesichtspunkten“ lediglich die Gemeinde Schönenbuch profitieren. Die Gemeinde Allschwil hätte allenfalls einen pekuniären Vorteil, da die Gemeinde Schönenbuch einen Anteil an die Feuerwehrkosten zu leisten hätte. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint aus politischen Gründen in Schönenbuch eine Fusion nicht möglich. Immerhin sollte diese aus Allschwiler Sicht aber trotzdem weiterverfolgt werden. Eine mögliche Fusion würde auch von Seiten des Feuerwehrinspektorates unterstützt und begrüsst.

Als weitere Schlussfolgerung kommt das Konzept zum Ergebnis, dass die Feuerwehr Allschwil auf Modulare Systeme umsteigen muss. Einsparungen könnten damit erzielt werden. Mit dem Modulare System kann Personal und Material eingespart werden. Konkret bedeutet dies insbesondere als weitere Konsequenz, dass die Gemeinde Allschwil die Anschaffung eines solchen Fahrzeuges zu vollziehen hat. Dies scheint auch der Wille des Einwohnerrates zu sein, hat er doch bei der letzten Feuerwehrdebatte im November 2001 kundgetan, dass er sich grundsätzlich nicht gegen ein Kombifahrzeug ausspreche. Vielmehr wolle er mit seinem Entscheid bis zum Vorliegen eines Feuerwehrkonzeptes zuwarten. Die Verfasser des Konzeptes legen weiter dar, dass das jetzige Feuerwehrmagazin ziemlich baufällig, nicht mehr zeitgemäss und für die nahe Zukunft nur noch bedingt tauglich ist. Aufgrund der Bausubstanz weist das Feuerwehrmagazin viele Schwachpunkte auf, wie u. a. die sich verschlechternde Tragfähigkeit der Böden aber auch die ungenügenden

Raumverhältnisse, die fehlenden Retablierungsräume sowie die ungenügenden sanitären Anlagen. Vor diesem Hintergrund muss sich Allschwil über ein neues Feuerwehrmagazin Gedanken machen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dem vorliegenden Konzept das Postulat von Lucius Cueni seitens des Gemeinderates als erfüllt betrachtet werden kann. Damit kann es als erledigt abgeschrieben werden (§ 39 Abs. 2 Buchst. b in Verbindung mit § 41 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates).

IV. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat **zu beschliessen:**

1. Vom Feuerwehrkonzept wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Geschäft-Nr. 3304 ist erfüllt und wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Die Präsidentin:	Der Verwalter:
Ruth Greiner	Max Kamber

Beilage:

Konzept 'Feuerwehr Allschwil' vom 16. Oktober 2002, erarbeitet durch das Schweizerische Institut zur Förderung der Sicherheit (Sicherheitsinstitut), Nüscherstrasse 45, 8001 Zürich.